

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 16.12.2019, 51-8039
700.63

Drucksachen-Nr.

8027/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	23.01.2020	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	11.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Soziale Stadt Sieker-Mitte – Neugestaltung der Grünanlage Martin-Luther-Platz

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

18.154,70 € zusätzliche jährliche Belastung ab dem Haushaltsjahr 2022

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 23.11.2017, StEA 05.12.2017, HWBA, 07.12.2017; Rat, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5622/2014-2020 (INSEK Sieker Fortschreibung), öffentlich, StEA, 17.04.2018, Rat, 26.04.2018, Drucks.Nr. 6409/2014-2010 (INSEK Sieker-Mitte)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem von den Landschaftsarchitekten Gasse Schumacher Schramm erarbeiteten Entwurf zur Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes in der Fassung vom 22.01.2019 zu, der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes nimmt die Planung zur Kenntnis.

Auf Grundlage der beschlossenen Planung soll zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung erfolgen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Neuaufstellung des INSEK „Sieker-Mitte“ am 14.12.2017 beschlossen, um den dort vor über zehn Jahren begonnenen Stadterneuerungsprozess weiter zu führen. Das INSEK formuliert verschiedene Ziele und Maßnahmen für das Programmgebiet, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen; sie sollen helfen, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Dem Quartier Meisenstraße fehlt es an öffentlichen Freiflächen. Dementsprechend wird das Ziel verfolgt, qualitätsvolle Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Zusammenhang mit der angrenzenden Rußheideschule zu schaffen.

Der Martin-Luther-Platz soll in diesem Zusammenhang attraktiviert werden. Der Quartiersplatz soll seiner Funktion als Treffpunkt für Alt und Jung im Wohnquartier wieder entsprechen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2020 – 2021 vorgesehen.

1. Ausgangslage

Der Umbau und die Aufwertung des Martin-Luther-Platzes ist eine Maßnahme im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) Soziale Stadt „Sieker-Mitte“, die der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen hat. Außerdem hat der Rat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte zur Kenntnis genommen. Der Martin-Luther-Platz liegt in der Nähe des geplanten Grünkorridders mit integrierter Fuß- und Radwegeverbindung „Grünes Band“ und soll als sogenannter Ankerpunkt an das Grüne Band angebunden werden.

2. Bewertung der Bestandssituation

Der ursprünglich als Quartiers- und Kinderspielplatz geplante Martin-Luther-Platz verlor in den letzten Jahren zunehmend seine Funktion. Der rund 4.150 m² große Platz besteht heute zum Großteil aus einer Grünfläche mit zum Teil sehr altem Baumbestand, einer Spielrasenfläche und einzelnen Spielbereichen mit nicht mehr zeitgemäßen, teils abgängigen Spielgeräten. Die heutige Aufenthaltsqualität der Grünanlage ist gering. Ein wirklicher Platzcharakter ist nicht erkennbar. Die Flächen sind wenig einsehbar.

3. Planung

Um den Martin-Luther-Platz zu einer zeitgemäßen und qualitätsvollen Aufenthalts- und Spielfläche für alle Altersgruppen zu entwickeln, soll die Grünanlage unter weitgehender Berücksichtigung des Baumbestandes offener gestaltet werden. Die bereits im jetzigen Bestand ablesbare, dreigliedrige Struktur der Fläche soll erhalten bleiben.

Im Zentrum nimmt eine große Grünfläche die Spielfunktionen auf. An der Otto-Brenner-Straße entsteht auf einer befestigten Fläche ein neuer Quartiersplatz, der sich zum einen als urbaner Platz an der Straße definiert und zum anderen im nördlichen und südlichen Bereich annähernd U-förmig die zentrale Fläche umschließt. Den Rahmen des Platzes bildet weiterhin der vorhandene Baumbestand, so dass der geschützte Charakter der Grünflächen erhalten bleibt. Das Unterholz wird ausgelichtet, der Stadtraum wird offener und einsehbarer.

Die urbane Platzfläche an der Otto-Brenner-Straße ist sowohl mit modernen Sitz-Loops, als auch mit klassischen Holzbänken ausgestattet. In der Übergangszone zwischen der Grünfläche und dem Platz befinden sich Spielangebote für kleinere Kinder und eine Tischtennisplatte. Beide Nutzungen sind durch ein Sitzpodest voneinander separiert. Die weiteren Ausstattungselemente komplettieren das Angebot für unterschiedliche Altersgruppen, so dass der Platz belebt wird. Die angrenzenden Wohngebiete werden sowohl nördlich als auch südlich durch zwei Zugänge angebunden. Die nördliche Erschließung wird im Stil des „Grünen Bandes“ gestaltet und bindet künftig über einen Gelenkpunkt im nordöstlichen Eingang an das Grüne Band an.

Die Spielangebote innerhalb der Grünfläche grenzen im westlichen Bereich an den urbanen Platz, der südliche Teil der Fläche kann zum freien Spiel genutzt werden. Unter dem alten Baumbestand ist ein Balancierparcours geplant, wobei die maximale Höhe der einzelnen Elemente 60 cm nicht überschreitet, damit im Kronenbereich der Bäume auf Fallschutz und damit verbundene Aushubarbeiten weitgehend verzichtet werden kann. In der westlichen Sandspielfläche ist ein Klettergerät für Kinder bis 14 Jahren vorgesehen, im östlichen Bereich sind ein Kletterturm, ein Karussell und eine Schaukel für Kinder bis 12 Jahren eingeplant.

Durch die Umgestaltung der Bereiche entsteht zur Otto-Brenner-Straße hin ein urban geprägter Quartiersplatz und in der Mitte eine großzügige grüne Freifläche mit diversen Spielangeboten sowie einem übersichtlichen Durchgangs- und Aufenthaltsraum. Darüber hinaus bietet sich durch die Umgestaltung zukünftig eine stärkere schulische Nutzung in den Nachmittagsstunden an, was von der benachbarten Rußheideschule sehr begrüßt wird.

4. Investitionskosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen rund 554.090,26 € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 459.440,26 € (brutto) sowie dem Architektenhonorar in Höhe von 65.450,- € (brutto) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 29.200,- €. Die Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt.

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid aus Mitteln der „Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW“ und dem EFRE-Förderprogramm vor. Förderfähig sind die Baukosten in Höhe von 459.440,26 € sowie die Kosten für den externen Planer in Höhe von 65.450,- €, zusammen also 524.890,26 €. Bei einer Förderquote von 90% ergibt sich gemäß Zuwendungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 472.401,23 €. Der von der Stadt Bielefeld zu erbringende Eigenanteil beträgt 52.489,03 € zuzüglich Bauverwaltungskosten in Höhe von 29.200,- € (nicht förderfähig), insgesamt also 81.689,03 € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“).

5. Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 18.154,70 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Folgekosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 2.665,- € und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 15.489,70 € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2022 zur Verfügung zu stellen.

Als Anlagen sind die Entwurfsplanung (4 Pläne) sowie ein Luftbild zum Bestand beigefügt.

Kaschel
Stadtkämmerer
(i.V.für Dezernat 3, Frau Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.